

Anlage 3 (Teil A und B)_Datenschutz

A) Informationen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten

Name, Vorname

Geb.-Datum

Zur Erfüllung des Vertrages müssen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden (Verarbeitung). Dieser Vertrag, Spezialvorschriften des Sozialgesetzbuches, das Datenschutzrecht (Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie die Sozialdatenschutzregelung) und – sofern vorhanden – die individuelle Leistungsvereinbarung und Vereinbarung mit den zuständigen Trägern der Sozialhilfe befugen dazu. Die Vorschriften des Datenschutzes der evangelischen Kirche in Deutschland (§ 6 Nummer 5 I. V. m. § 13 Absatz 2 Nummer 8 und Absatz 3 EKD-Datenschutzgesetz) sowie in entsprechender Anwendung die Vorschriften des § 35 I und der §§ 67 ff. SGB X finden Beachtung. Es werden nur die Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, die zur Erfüllung des Vertrages einschließlich der notwendigen Dokumentation erforderlich sind (Verwendungszweck); zu anderen Zwecken dürfen die Daten nicht verwendet werden. Eine Weitergabe (Übermittlung) anvertrauter oder gespeicherter Daten bedarf immer der Einwilligung der Bewohnerin/des Bewohners, sofern nicht eine Rechtsvorschrift die Übermittlung zulässt oder vorschreibt oder sofern die Daten für die Übermittlung nicht anonymisiert wurden.

I Umfang der Datenverarbeitung

Soweit erforderlich, können für die Erfüllung dieses Vertrages die nachfolgenden Daten durch die Einrichtung erhoben und gespeichert werden (§ 6 Nr. 5 EKD-Datenschutzgesetz):

1. Informationssammlung

- Pflegeanamnese
- Stammdaten
- Biografische Daten
- Dokumentation freiheitsentziehender Maßnahmen/Genehmigung

2. Ressourcen / Problemerkfassung

- Ärztliche Verordnungen/Medikamentengabe
- Risikoerkennung zu Dekubitus- und Sturzgefährdung und Berücksichtigung erforderlicher Prophylaxen, Fotodokumentation sofern vorhanden

3. Festlegung der Pflegeziele

- Wundbehandlung/Wundverlauf (soweit Wunden vorhanden sind)

4. Planung der Pflegemaßnahmen

- Pflegeplanung

5. Durchführung der Pflegemaßnahmen

- Leistungsnachweis der Pflege
- Leistungsnachweis medizinischer, therapeutischer und psychosozialer Behandlung (kann in den oberen Punkt einfließen)
- Pflegebericht
- Bewegungsplanung bei Bedarf
- Trinkprotokoll/Bilanz bei Bedarf

6. Evaluation der Pflegeplanung

Auswertung/Übersicht des Pflegeprozesses

II. Übermittlung von Daten an dritte (Weitergabe von Einsichtnahme)

Die Gesundheitsdaten werden insbesondere von Dritten (u.a. von Kranken- und Pflegekassen bei, Sozialhilfeempfängern vom Sozialhilfeträger) empfangen oder in der Einrichtung (insbesondere vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung und der Heimataufsicht) eingesehen, Diese Übermittlung von Daten erfolgt aufgrund gesetzlicher Grundlagen:

- Die Abrechnung von Leistungen an die Pflegekasse (§§ 93, 94, 104, 105 SGB XI), die Krankenkassen (§§ 284 302 SGB V) und ggf. an den Sozialhilfeträger (93 ff SGB XI und §§ 67 ff SGB X).
- Der Medizinische Dienst der Krankenkassen, der Prüfdienst der Privaten Krankenversicherungen oder von den Landesverbänden der Pflegekassen bestellte Sachverständige können im Rahmen von Qualitäts- und Abrechnungsprüfungen Daten eingesehen (§§ 276,284 SGB V, §§ 93, 97, 97a, 114, 114a SGB XI) und falls erforderlich übermitteln
- Die Heimataufsicht kann im Rahmen von Prüfungen nach § 9 i. V. § 8 Niedersächsisches Gesetz über unterstützende Wohnformen Daten eingesehen und falls erforderlich übermitteln.

III. Recht auf Informationen und Auskunft

Nach § 19 EKD-Datenschutz besteht die Möglichkeit auf Antrag Auskunft über die in der Einrichtung gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten:

- Die Verarbeitungszwecke
- Die Kategorien personenbezogener Daten
- Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind
- Falls möglich, die geplante Dauer, für die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;

- Das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch die verantwortliche Stelle oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
- Das Bestehen eines Beschwerderechts bei der Aufsichtsbehörde;
- Verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten.

IV . Recht auf Berichtigung und auf Löschung

Gemäß § 20 Datenschutzgesetz-EKD werden unrichtige personenbezogene Daten jederzeit berichtigt oder vervollständigt.

Die Löschung der Daten kann gemäß § 21 Datenschutzgesetz-EKD verlangt werden, wenn keine rechtliche Verpflichtung zur Aufbewahrung mehr besteht oder eine Speicherung der Daten nicht mehr erforderlich ist.

V. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Gemäß § 22 Datenschutzgesetz-EKD ist die weitere Verarbeitung von personenbezogene Daten zu beschränken beziehungsweise auf bestimmte Zwecke einzugrenzen, wenn

- Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von der betroffenen Person bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es der verantwortlichen Stelle ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;
- Die Verarbeitung unrechtmäßig ist, die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt;
- Die verantwortliche Stelle die personenbezogene Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, die betroffene Person sie jedoch zur Geltendmachung, Ausüben oder Verteidigung von Rechtsansprüche benötigt, oder
- Die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat und es noch nicht fest steht . ob die berechtigten Gründe der verantwortlichen Stelle gegenüber denen der betroffenen Personen überwiegen.

VI. Recht auf Datenübertragung

Die Datenverarbeitung durch die Einrichtung ist im Falle eines Widerspruches unter den Voraussetzungen von § 25 Datenschutzgesetz-EKD zu unterlassen.

VIII. Recht auf Beschwerde

Datenverarbeitung der Einrichtung können mittels Beschwerde bei der **Aufsichtsbehörde beanstandet werden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:**

Der Beauftragte für den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland,
Außenstelle Hannover für die Datenschutzregion Nord

Böttcherstr. 7 , 30419 Hannover

Telefon: +49 (0)511 169335-0, Fax: +49 (0)511 169335-20

E-Mail: nord@datenschutz.ekd.de, Internet: datenschutz.ekd.de

Verantwortliche Stelle, örtlicher Datenschutzbeauftragte(r)

Name:

Per Mail:

Per Telefon:

Unsere Datenschutzbeauftragte/n erreichen sie unter der Postadresse der Einrichtung mit dem Zusatz „z. H. des betrieblichen Datenschutzbeauftragten“ sowie unter:

Per Mail:

Per Telefon:

B) Ich, _____

Vorname, Name

Geburtsdatum

Bin eiverstanden, dass die Einrichtung

Personenbezogene Daten, einschließlich Gesundheitsdaten, verarbeitet, nutzt, speichert und an

(Bitte ankreuzen und bei Person den Namen und die Anschrift konkret benennen.)

die behandelnde Ärztin/ behandelnden Arzt Frau/Herr _____

den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung

die/den von der Pflegekasse beauftragte/n unabhängige/n Gutachter/in

die behandelnde Therapeutin/den behandelnden Therapeuten Frau/Herr _____

Sonstige (Institution bzw. Person benennen) _____

Weitergibt, sofern das zur Erfüllung der vertraglichen Aufgaben erforderlich ist. Ich bin berechtigt, über die gespeicherten Daten jederzeit Auskunft zu erhalten.

Diese freiwillige Einwilligung kann jederzeit mündlich oder in Textform (z.B. per Brief, per Fax, per Mail) gegenüber _____ (genaue Bezeichnung, Anschrift, Email-Adresse) widerrufen werden. Ich bin darüber informiert worden, dass für den Fall des Widerrufs der Einverständniserklärung unter Umständen Einschränkungen in meiner Versorgung entstehen können, wenn bestimmte Sozialleistungen nicht mehr erbracht werden können, dass der Vertrag gekündigt werden kann.

Datum

Bewohnerin/Bewohner

Datum

ggf. rechtliche(r) Betreuer/in

Die Einrichtung ist verpflichtet, die im Rahmen der Vertragserfüllung anfallenden Daten sorgfältig aufzubewahren.

Unabhängig vom Recht der Akteneinsicht sind diejenigen Unterlagen, an deren Herausgabe die Bewohnerin/der Bewohner ein berechtigtes Interesse hat, nach Vertragsende auf Verlangen herauszugeben, soweit diesem nicht vorrangige, eigene Interessen der Einrichtung entgegenstehen. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden die gespeicherten Daten gelöscht bzw. die Unterlagen vernichtet.

Wird der Widerruf elektronisch (z.B. per Mail) erteilt, muss die Einrichtung den Zugang des Widerrufs dem Bewohner unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger bestätigen.